

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Zu 3: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

- Vorlage 10/644 -

Abg. Schauerte (CDU) fragt unter Hinweis auf den Schuldenstand von 85,8 Milliarden DM am 30. September 1986, ob man bis zum Ende des Jahres den in der Finanzplanung vorgesehenen Schuldenstand von 89,4 Milliarden DM erreichen werde.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, das lasse sich nicht voraussehen. Der Oktober 1986 habe 74 Millionen DM = 3 % weniger Steuereinnahmen gebracht als der Oktober 1985. Dadurch sei die Steigerungsrate, die in den ersten 10 Monaten des Jahres 7,3 % betrage, um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen. Je nach dem, wie sich die Steuereinnahmen im November und Dezember entwickelten, könnten sich die Zahlen noch positiv oder negativ verändern.

Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium) ergänzt, zum 31. Oktober 1986 habe sich die Nettoneuverschuldung gegenüber dem 30. September um 1,5 Milliarden DM erhöht. Damit habe man zum 31. Oktober eine Nettoneuverschuldung von 4,139 Milliarden DM. Was darüber hinaus geschehe, könne man nicht sagen.

Auf eine Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) gibt Ministerialrat Peschke (Finanzministerium) die Höhe der Landesanleihen mit rund 10 Milliarden DM und die Höhe der Landesobligationen mit rund 4,5 Milliarden DM an.

Abg. Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß im Haushaltsplanentwurf, in der mittelfristigen Finanzplanung und in den Vorlagen über die Schuldenstände jeweils unterschiedliche Kreditverschuldungsbeträge und Gesamtverschuldungszahlen angegeben würden - 75,7 Milliarden DM, 74,9 Milliarden DM und 75,04 Milliarden DM -, und fragt, ob dafür eine durchgängige Erklärung gegeben oder ein Weg aufgezeigt werden könne, wie man zu übereinstimmenden Zahlen kommen könne.

Ministerialrat Peschke antwortet, die Differenzen zwischen den Schuldenständen erklärten sich daraus, daß Schuldenaufnahmen für die Wohnungsbauförderungsanstalt, Ausgleichsforderungen, Forderungen der Ruhrkohle und das Disagio, das allein 100 Millionen DM ausmache, in die Schuldenerhöhung eingingen, aber nicht in der Nettokreditaufnahme nach Haushaltsjahren enthalten seien. Wenn es gewünscht werde, könnten die Differenzen zu einem bestimmten Stichtag genau aufgliedert werden.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/644 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Zu 4: Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung der Aufgaben des Rechenzentrums der Finanzverwaltung im Besteuerungsverfahren

- Vorlage 10/625 -

Der Vorsitzende bemerkt, diesen Verordnungsentwurf habe der Finanzminister ohne Rechtsverpflichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob sich die Vorlage an vergleichbaren Tatbeständen anderer Bundesländer orientiere und mit diesen abgestimmt sei, antwortet Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium), die Organisation der Automation in der Finanzverwaltung sei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Es gebe Länder, die wie Nordrhein-Westfalen ein zentrales Rechenzentrum hätten, es gebe Bundesländer, die die Aufgaben der Finanzverwaltung zusammen mit anderen Datenverarbeitungsaufgaben bei Datenzentralen zusammengefaßt hätten, andere Bundesländer hätten mehrere regionale Rechenzentren. Von daher sei die rechtliche Organisationsform unterschiedlich. Unabhängig davon sei der Sachverhalt einfach: Nach § 17 Abs. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes bedürfe es einer Rechtsverordnung, wenn einer besonderen Landesfinanzbehörde Aufgaben eines Finanzamtes übertragen werden sollten. Als solche besondere Landesfinanzbehörde sei vor kurzem das Rechenzentrum der Finanzverwaltung als Landesoberbehörde eingerichtet worden, und jetzt gehe es darum, die Rechtsgrundlage zu vervollständigen.

Die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob sich daraus, daß das Rechenzentrum als Landesoberbehörde eingerichtet worden sei, verfahrensmäßige Benachteiligungen der Bürger ergäben, wird von Ministerialdirigent Riotte verneint. Es ergebe sich lediglich Rechtsklarheit im Bereich der Organisation der Finanzverwaltung.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/625 zur Kenntnis.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Der Punkt 5 wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 1).

Zu 6: Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Leistungen
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 10/1011 -

hier: Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Vorsitzende führt aus, der Antrag sei am 22. Oktober 1986 an den Hauptausschuß - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Danach habe der Haushalts- und Finanzausschuß ein Votum für den federführenden Hauptausschuß zu erarbeiten.

Zusammengefaßt habe der Antrag der F.D.P. zum Ziel, daß der Landtag eine Kommission mit im wesentlichen folgenden Aufträgen bilde:

1. Überprüfung der Beteiligungen des Landes
2. Überprüfung, ob und in welchem Umfang bisher staatlich ausgeübte Aufgaben an private Unternehmen oder an Angehörige freier Berufe übergeben werden können.

Zunächst sollte seines Erachtens geklärt werden, in welcher Konkurrenz die nach dem Antrag zu bildende Kommission zu der Arbeitsgruppe "Effizienzsteigerung der Landesverwaltung" des Hauptausschusses und des Innenausschusses, die sich am 23. Oktober 1986 konstituiert habe, stehen würde. Seines Erachtens deckten sich die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe und der beantragten Kommission zumindest teilweise.

Die Frage sei, ob der Punkt 2 des F.D.P.-Antrags durch die Arbeitsgruppe des Hauptausschusses abgedeckt werde und ob dann für die Behandlung des Punktes 1 eine eigene Kommission - möglicherweise des Haushalts- und Finanzausschusses - gebildet werden sollte.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, die Arbeitsgruppe des Hauptausschusses könne sicher einen Teil der unter dem Punkt 2 des Antrags angesprochenen Aufgaben übernehmen, aber nicht alle. Hierüber solle man ein Gespräch mit dem Hauptausschuß führen. Die unter dem

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Punkt 1 genannten Aufgaben müßten dagegen von einer eigenständigen Kommission erledigt werden, die aus Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bestehen könnte. Eine solche Kommission zur Prüfung der Landesbeteiligungen habe es bereits in der 8. Wahlperiode gegeben. Sie habe dem Landtag eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, ihre Arbeit aber nach einem ersten Zwischenbericht eingestellt.

Abg. Schauerte (CDU) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dorn an und erklärt, seine Fraktion lege Wert darauf, daß mindestens für den Punkt 1 des F.D.P.-Antrags eine eigene Kommission gebildet werde, der vielleicht auch Mitglieder des Wirtschaftsausschusses angehören sollten. Diese Kommission könne dann auch die Aufgaben des Punktes 2 erledigen, die von der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses nicht übernommen werden könnten. Wenn der Hauptausschuß zu dem Ergebnis komme, daß seine Arbeitsgruppe einen Großteil der Fragen unter Punkt 2 übernehmen könne, könne man diese Arbeitsgruppe vielleicht durch Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses erweitern.

Abg. Schleißer (SPD) bemerkt, da der Hauptausschuß für den F.D.P.-Antrag federführend sei, müßte zunächst der Hauptausschuß präzisieren, was seine Arbeitsgruppe erledigen könne, und mitteilen, wie er die vielleicht verbleibenden Punkte behandeln wolle. Erst dann könne man darüber sprechen, welche flankierenden Maßnahmen seitens des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig seien.

Der Vorsitzende schlägt vor: Er werde mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses ein Gespräch führen und die Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses übermitteln, daß speziell zur Beratung des Punktes 1 des F.D.P.-Antrags eine Kommission - möglichst des Haushalts- und Finanzausschusses - gebildet werde und daß die bereits bestehende Arbeitsgruppe des Hauptausschusses durch einige Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses erweitert werde, so daß auch der Punkt 2 des Antrags vom Haushalts- und Finanzausschuß mitberaten werde. Nach diesem Gespräch werde er dem Haushalts- und Finanzausschuß berichten, welche Überlegungen seitens des Hauptausschusses beständen. - Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Hinweis des Finanzministers Dr. Posser zu Punkt 1 des F.D.P.-Antrags, daß die Landesbeteiligungen auf den Seiten 101 ff. des Finanzberichts 1987 - Vorlage 10/565 - aufgelistet seien, veranlaßt den Abg. Dautzenberg (CDU) zu der Bemerkung, der Finanzbericht enthalte nicht alle die Übersichten, die früher im Allgemeinen Vorbericht enthalten gewesen seien. Es fehle beispielsweise die Schuldenübersicht, wegen der auf Seite 76 des Einzelplans 14 noch auf den Allgemeinen Vorbericht verwiesen werde. - Finanzminister Dr. Posser sagt eine Prüfung zu (siehe hierzu die Vorlage 10/809 sowie auch Seite 11 dieses Protokolls).

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Zu 7: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/1250 und 10/1470 -
- Vorlage 10/565 (Finanzbericht NW 1987) -

in Verbindung damit

Gesetz zur Abbau der Neuverschuldung für das Land
Nordrhein-Westfalen (Entschuldungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 10/1302 -

Einzelplan 12: Finanzminister

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), warum die Auswirkungen der Funktionsgruppenverordnung auf den Personalhaushalt des Einzelplans 12 in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt Drucksache 10/1470 nicht berücksichtigt worden seien, antwortet Finanzminister Dr. Posser, dies werde in einer zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt, über die das Kabinett am 24. November 1986 beschließen werde, geschehen. Dadurch entstehe für alle beteiligten Ressorts zusammen ein Mehraufwand von 1,6 Millionen DM. Die zweite Ergänzungsvorlage werde als größten Posten eine weitere Erhöhung der Kokskohlebeihilfe um 90 Millionen DM enthalten, nachdem mit der ersten Ergänzungsvorlage bereits eine Erhöhung um 140 Millionen DM vorgenommen worden sei. Der Minister bemerkt dazu, eine Änderung des Wechselkurses des Dollar um 10 Pfennig mache für das Land einen Betrag von 60 Millionen DM aus.

Ministerialdirigent Riotte teilt zu Kap. 12 010 - Finanzministerium - Tit. 812 30 - Erwerb von Fernmeldeanlagen - mit, die Erneuerung der Fernmeldeanlage für das Ministerium habe sich aus mitbestimmungsrechtlichen und technischen Gründen verzögert, so daß die 1986 dafür veranschlagten Mittel in diesem Jahr nicht mehr ausgegeben würden. Das habe zur Folge, daß die für 1987 vorgesehene zweite Rate zur ersten Rate werde und daß man für das Jahr 1988 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der ursprünglichen ersten Rate - 471 300 DM - benötige. Es gehe also nicht um eine Mehrausgabe, sondern um eine Zahlungsverchiebung.

Zu Kap. 12 050 Tit. 742 00 - Finanzamt Aachen-Stadt; Herrichtung des ehemaligen Polizeipräsidiums - bittet der Sprecher, die Zweckbestimmung durch die Worte "für Zwecke der Finanz- und Justizverwaltung" zu ergänzen, weil das Gebäude auch von der Justiz benutzt werden solle.

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Zu Kap. 12 070 - Finanzbauverwaltung - bittet Ministerialdirigent Riótte, die Ansätze der Tit. 231 00 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund - und 515 40 - Maschinen und Geräte für die Datenverarbeitung - um jeweils 400 000 DM zu erhöhen. Es sei vergessen worden, daß man im Jahr 1986 eine zusätzliche Beschaffung gehabt habe, die im Jahr 1987 zu höheren Wartungskosten führe, die vom Bund erstattet würden.

Der Sprecher sagt für die angesprochenen Veränderungen eine schriftliche Unterlage zu (siehe Vorlage 10/730).

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu der in der Ergänzungsvorlage Drucksache 10/1470 vorgesehenen Kürzung der Ausgaben für Zinsen für Kassenkredite und Kreditmarktmittel um rund 141 Millionen DM fragt Abg. Schauerte (CDU), wie so man bei diesem Titel jetzt Reserven entdeckt habe, obwohl die Zinsen seit der Einbringung des Haushalts nicht stark nachgegeben hätten.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, da man in diesem Jahr weniger Kredite aufzunehmen brauche, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei, was mit der bekannten Sonderentwicklung zusammenhänge und was bei der Aufstellung des Haushalts 1987 noch nicht abzusehen gewesen sei, und da ganz überwiegend nach dem Jahrescouponprinzip gearbeitet werde, wirke sich das auf die im Jahr 1987 zu zahlenden Zinsen aus. Dieser Deckungsvorschlag - die Ermäßigung des Ansatzes um rund 2 % - sei nach Angabe der für die Kreditaufnahme und den Kapitaldienst zuständigen Beamten des Finanzministerium seriös.

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) ergänzt, die Zins-schätzungen für 1987 seien Mitte des Jahres 1986 vorgenommen worden, als man befürchtet habe, daß die Zinsen im Laufe des Jahres steigen würden. Das Niveau habe sich aber bei etwa 7 % bei zehnjähriger Laufzeit gehalten, so daß man die Kürzung um 140 Millionen DM mit gutem Gewissen habe vornehmen können. - Der Staatssekretär teilt weiter mit, daß für das Jahr 1986 gegenwärtig mit einer Wenigerausgabe für Zinsen von 105 Millionen DM gerechnet werde.

Auf die Frage des Abg. Riscop (CDU), warum der Einnahmeansatz für Zinszahlungen der Gemeinden für zurückzuzahlende Städtebauförderungsmittel - Kap. 14 020 Tit. 119 10 - um über 30 % erhöht wor-

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

den sei, weist Finanzminister Dr. Posser darauf hin, daß das Ist des Jahres 1985 ganz erheblich über dem Ansatz 1986 gelegen habe. Daraus sei der Schluß gezogen worden, daß man den Ansatz 1987 an das Ist 1985 anpassen könne.

Zu Kap. 14 020 Tit. 972 10 - Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans - möchte Abg. Schauerte (CDU) wissen, wie man - nach der Ergänzungsvorlage - auf eine Minderausgabe in Höhe von 365 Millionen DM komme.

Es gehe um das Schließen einer Finanzierungslücke, antwortet Finanzminister Dr. Posser, und nach den bisherigen Erfahrungen werde man mindestens in dieser Größenordnung Einsparungen haben, weil Haushaltsmittel aus den verschiedensten Gründen nicht voll ausgeschöpft wurden. Man sei sicher, diesen Betrag erwirtschaften zu können. Auch der Bund arbeite mit dem Instrument der globalen Minderausgabe. Dort sei der letzte Beratungsstand sogar, daß der Bundesfinanzminister bereits am 1. Januar Ansätze mit einer Sperre von 5 oder 7 % versehen werde. Er könne sich vorstellen, daß in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung in die gleiche Richtung gehe.

Der Vorsitzende bemerkt, wenn der Finanzminister davon ausgehe, daß er Minderausgaben von 365 Millionen DM haben werde, dann sei doch schon jetzt erkennbar, daß der Haushalt nicht ganz der Klarheit diene, weil er Mittel enthalte, die auszugeben der Finanzminister schon jetzt nicht bereit sei. - Auf den ersten Blick sei das richtig, erwidert Finanzminister Dr. Posser. Reste entstünden aber in einer noch höheren Größenordnung, und wo diese Reste entstünden, wisse man vorher nicht.

Vom Vorsitzenden auf den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt angesprochen, antwortet Finanzminister Dr. Posser, er habe dem Ministerpräsidenten vor der Landtagswahl gesagt, daß er nicht die ganze Legislaturperiode in der Regierung bleiben, sondern 1987 oder 1988 ausscheiden wolle. Daraufhin habe der Ministerpräsident gesagt: Dann lieber Mitte 1988. Mitglied des Landtags wolle er aber bis 1990 bleiben.

Abg. Dorn (F.D.P.) betont, daß seine Fraktion mit dem Finanzminister der Auffassung sei, daß 365 Millionen DM der Mindestbetrag sei, der als globale Minderausgabe eingesetzt werden müsse, und daß die Vorstellungen seiner Fraktion im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Schuldenberg abzubauen, sogar noch weitergingen.

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) nach einer aussagefähigen Liste der Haushaltsreste mit Angabe, welche Reste gebunden seien, antwortet Finanzminister Dr. Posser, eine solche Aufstellung mit dem Restestand am Ende des Haushaltsjahrs 1986 - einschließlich des Auslaufzeitraums - könne im März 1987 geliefert werden.

Auf die weitere Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob der Finanzminister Anfang des Jahres 1987 wie in den letzten Jahren Auskunft darüber geben könne, welchen Anteil an der globalen Minderausgabe die einzelnen Ressorts erwirtschaften müßten, was vom Finanzminister ja immer vorgegeben werde, erwidert Finanzminister Dr. Posser, er habe nicht in Erinnerung, daß das Finanzministerium für jedes Ressort mitteile, was es erwirtschaften müsse. Das könne man nicht schematisch festlegen. Es werde bei Zuwendungsministerien anders sein als bei personalintensiven Ministerien. Der Minister bemerkt an dieser Stelle, es sei nicht beabsichtigt, in diesem Jahr eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 LHO anzuordnen. Er hoffe, daß sich die Einnahmesituation nicht so dramatisch verschlechtere, daß sich das als Fehler erweisen werde.

Daß es in diesem Jahr keine Haushaltssperre geben werde, sei sicher zu begrüßen, meint Abg. Dorn (F.D.P.). Allerdings habe er von den kommunalen Spitzenverbänden gehört, daß zumindest in einigen Ressorts der Landesregierung das "Dezember-Fieber" in hohem Maße ausgebrochen sei: Einige Minister bäten darum, bestimmte Beträge doch abzurufen, damit nicht allzu hohe Reste entstünden. Darüber müsse man unter zwei Gesichtspunkten sprechen:

Das Entstehen von Resten werde damit begründet, daß die Mittel zu spät zur Verfügung gestellt und deshalb bestimmte Maßnahmen nicht mehr im Laufe des Jahres realisiert werden könnten. Er denke, daß ein solcher Vorwurf künftig ausgeschlossen sein müßte, wenn der Haushalt, wie in diesem Jahr, im Dezember verabschiedet werde.

Zweitens gebe das System, daß jemand, der seinen Haushalt nicht ausschöpfe und Reste habe, im nächsten Jahr dadurch bestraft werde, daß er weniger Geld bekomme, einen verkehrten Anreiz. Man solle diejenigen, die ihr Geld nicht vollständig ausgäben und trotzdem in der Lage seien, ihren Verpflichtungen nachzukommen, beloben und nicht durch Kürzungen bestrafen. Das könne natürlich dazu führen, daß die Frage der Haushaltsreste unter diesem Gesichtspunkt künftig eine andere Bedeutung bekomme. Dann sei auch die Frage des Ist-Abschlusses des Haushaltes erneut zu diskutieren, der die Position des Finanzministers gegenüber seinen Kabinettskollegen erheblich stärken würde. - Man solle deshalb im Kabinett darüber sprechen, ob nicht andere Kriterien wirksamer wären, eine vernünftige Haushaltsdurchführung zu erreichen.

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Finanzminister Dr. Posser bemerkt dazu, es lasse sich nicht bestreiten, daß beim Übergang auf den Ist-Abschluß die Position des Finanzministers besser werde, und er verhehle seine Sympathie für den Übergang zum Ist-Abschluß, den der Bund und einige Länder hätten, nicht. Im Kabinett gebe es aber unterschiedliche Auffassungen, und es werde nicht leicht sein, diese Veränderung durchzusetzen.

Auf Fragen des Abg. Riscop (CDU) zu Kap. 14 630 Tit. 783 00 - Umbau des Ständehauses sowie der Gebäude Kronprinzenstraße 2 und Reichsstraße 43 und 45 in Düsseldorf (Vorarbeitskosten) - und 784 00 - Umbau des Gebäudes Elisabethstraße 5 in Düsseldorf zur Unterbringung der Landesregierung (Vorarbeitskosten) - berichtet Leitender Ministerialrat Dr. Hermanns (Finanzministerium), die Freigabe des mit einem qualifizierten Sperrvermerks versehenen Ansatzes 1986 des Tit. 783 00 sei bisher nicht beantragt worden, weil die endgültige Entscheidung über die Ansiedlung der Staatskanzlei noch nicht gefallen sei. Wenn bei diesem Titel auch für den Ansatz 1987 ein Sperrvermerk gewünscht werde, müsse er neu beschlossen werden. Die Unterbringung der Staatskanzlei erfolge voraussichtlich außer im Ständehaus im Gebäude Elisabethstraße. Dann stünden die Gebäude in der Reichsstraße und in der Konprinzenstraße für die Unterbringung von Landesbehörden zur Verfügung. Es könne aber auch sein, daß die Staatskanzlei in diese Gebäude ziehe, so daß das Gebäude Elisabethstraße für Landesbehörden zur Verfügung stehen würde.

Abg. Schleußer (SPD) schlägt vor, beide Titel mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, damit dem Ausschuß die Planung, wenn sie vorliege, vorgetragen werde.

Der Ausschuß beschließt einstimmig entsprechend diesem Vorschlag.

Zu Kap. 14 650 Tit. 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel - bemerkt Abg. Dautzenberg (CDU), die in den Erläuterungen erwähnte Schuldenübersicht im Allgemeinen Vorbericht sei nicht in den Finanzbericht übernommen worden. Im Finanzbericht finde sich keine nach Kreditaufnahmekategorien gegliederte Schuldenübersicht. - Finanzminister Dr. Posser sagt eine Prüfung zu (siehe hierzu die Vorlage 10/809 und auch Seite 6 dieses Protokolls).

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Entwurf eines Entschuldungsgesetzes

Abg. Dorn (F.D.P.) führt zur Begründung dieses Gesetzentwurfs seiner Fraktion und zur Verdeutlichung der Position der F.D.P. aus: In seiner Stellungnahme zu dem Entschuldungsgesetz in der Plenarsitzung am 18. September 1986 hat Finanzminister Dr. Posser die finanzpolitischen Ziele unseres Entschuldungsgesetzes grundsätzlich begrüßt, gegen die Entschuldungsstaffel jedoch rechtliche Bedenken vorgebracht. Diese Bedenken lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die gesetzliche Entschuldungsstaffel berühre das verfassungsrechtlich festgelegt Initiativrecht der Landesregierung zur Vorlage des Haushaltsentwurfs und damit das Gewaltenteilungsprinzip.

Dieses Argument trafe nach unserer Meinung nur dann zu, wenn der Landtag tatsächlich die Landesregierung durch eine eigene, ins Detail gehende und verbindliche Finanzplanung "knebeln" würde. Dies ist nach unserem Gesetzentwurf jedoch keineswegs der Fall. Der Landtag soll nicht etwa selbst die Finanzplanung vornehmen; das könnte er auch nicht, dazu fehlte ihm jedes Instrumentarium. Der Landtag soll nach unserem Gesetzentwurf auch nicht in Teilbereichen eigene Planungskapazitäten aufbauen. Kein Parlament wäre gut beraten, wenn es versuchte, eine "bessere Exekutive" zu sein und damit seine eigene Position aufgäbe. Entsprechend heißt es in der Begründung unseres Gesetzentwurfs lediglich, die parlamentarische Verantwortung solle auf den wichtigen Bereich der Finanzplanung ausgedehnt werden. Dahinter steht eine der kompliziertesten verfassungsrechtlichen Fragen: wann und in welcher Form nämlich das Parlament an Planungsentscheidungen zu beteiligen ist.

Was "Planung" rechtlich, insbesondere verfassungsrechtlich ist, war von Anfang der 60er bis etwa Mitte der 70er Jahre unter Staatsrechtlern geradezu das Modethema. Dabei war einer der strittigsten Punkte von Anfang an die parlamentarische Beteiligung an den verschiedensten Formen der Planung. Die Literatur zu diesem Thema ist fast unüberschaubar. Die Quintessenz zum Beispiel der Habilitationsschrift von Wolfgang Graf Vitzthum aus dem Jahr 1978 ist: Im demokratischen Staat des Grundgesetzes bedarf Planung der legitimierenden Kraft der Volksvertretung.

Daß das Parlament an politischen Planungen, dabei konkret auch an der Finanzplanung, beteiligt werden muß, steht verfassungsrechtlich völlig außer Streit. Württenberger hat in seiner Habilitationsschrift aus dem Jahre 1979 "Staatsrechtliche Probleme politischer Planung" zu § 9 Abs. 2 Satz 2 des Stabilitätsgesetzes erklärt:

Haushalts- und Finanzausschuß
24. Sitzung

14.11.1986
rp-ma

Diese Regelung verstößt wegen der Bindungswirkung des Finanzplans gegen die in Art. 110 GG festgelegte Haushaltsautonomie des Bundestages; außerdem verstößt diese Regelung ganz allgemein gegen das demokratische Prinzip, das eine parlamentarische Mitwirkung an langfristig wirkenden Entscheidungen politischer Gestaltung erfordert. ... Das Parlament muß über die grundlegenden Zielkataloge, die in den Zielkatalogen formulierten Prioritäten und die Wahl zwischen Alternativen mitentscheiden können.

Die Frage ist also nur, in welcher Form das Parlament beteiligt werden muß.

Der F.D.P. geht es, wie es in dem Gesetzentwurf zutreffend heißt, um die Verantwortung des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber. Der Landtag nimmt sein Budgetrecht nach unserer Meinung nicht in vollem Umfang verantwortungsvoll wahr, wenn er lediglich das fertige Produkt der regierungsamtlichen Finanzplanung als grünes Bändchen zur Kenntnis nimmt. Selbst eine Diskussion um die Planungsvorgaben findet ja nicht statt. Finanzplanung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine "Restgröße". Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen ist die mittelfristige Finanzplanung im Haushalts- und Finanzausschuß mit einem einzigen Satz kommentiert worden: "Man solle sie nicht zu ernst nehmen ..." (Ausschußprotokoll 10/216 vom 10. März 1986).

Der Vorschlag der F.D.P. geht also nicht dahin, der Regierung die Finanzplanung abzunehmen, sondern als Haushaltsgesetzgeber über eine eminent wichtige politische Zielvorgabe für die Finanzplanung zu beschließen.

Die Staatsverschuldung ist das zentrale Thema der Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus der gesamten Landespolitik. Die überproportional ansteigenden Zinslasten erdrosseln bereits jetzt nahezu jeden politischen Handlungsspielraum. Der Schuldenberg - auch Finanzminister Dr. Posser glaubt, daß er abgetragen werden muß, allerdings erst 1995 - führt zu einer empfindlichen Störung der Lastenverteilung zwischen den Generationen und wird damit zu einem echten Demokratieproblem: Das demokratische Prinzip "Macht auf Zeit" verbietet es Gesetzgeber wie Regierung, ihren künftigen Amtsnachfolgern die Wahl für eine selbstbestimmte alternative politische Entscheidung unwiederbringlich abzuschneiden. Genau dies geschieht jedoch durch die Verschuldung, die wir jetzt haben.

Die F.D.P. hält es angesichts der bedrohlichen Haushaltssituation nicht nur für zulässig, sondern sogar für die Pflicht des Landtags, über einen so entscheidenden Eckpunkt der Haushaltsentwicklung verbindlich zu beschließen, und zwar in der Form, in der das Parlament auch in allen anderen Bereichen seinen Willen manifestiert: nämlich in Form eines Gesetzes.